Einblicke in das Fahrerlaubnisrecht

Seminar - Nr.: PO 2

Zielgruppe: Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeiter der Gemeinden und Städte mit **geringer** praktischer Berufserfahrung im Fahrerlaubnisrecht. Der Lehrgang richtet sich insbesondere an Bedienstete die neu auf dem Bürgeramt sind oder Ihre Kenntnisse auffrischen möchten.

Seminarziel: Die/der Sachbearbeiterin/ Sachbearbeiter der Gemeinde/ Stadt erhält einen tieferen **Einblick** in das Fahrerlaubnisrecht. Dabei werden insbesondere Probleme und Lösungsansätze im Antragsverfahren aufgezeigt.

Seminarinhalte:

Allgemeines bei der Antragsstellung (§7 FeV, § 2 Abs.2 StVG)

- Zuständige Behörde („Hauptwohnung“) (§ 73 FeV)
- Fahrerlaubnisklassen und Schlüsselzahlen (§ 6- 6b FeV) Eintragungen von Schlüsselzahlen
- Mindestalter

Antragstellung - Ersterteilung einer Fahrerlaubnis (§ 21 FeV)

- Angaben im Gesundheitsfragebogen (z B. Angabe über Diabetes) – Wie geht man dann damit um!
- 2/12 er Mitteilung vor bzw. während des Antragsverfahrens (F.o.F. Besitz von BtM o.a.) § 11 Abs. 6 FeV
- Auflagen und Beschränkungen
- Auflagenbescheid (wann und wozu) – Was soll/muss ein solcher Bescheid enthalten?
- Vorbesitz einer EU- oder EWR-Fahrerlaubnis
- Sonstiges: (Eintragung SZ 197, Gebühr, Unterlagen und Mindestalter)

Begl. Fahren mit 17 (§ 49a und 49b FeV)

- Voraussetzung für die Begleitperson
- Ausnahme vom Mindestalter (restriktives Verhalten)

Verlängerung der Fahrerlaubnis (§24 FeV)

- Sonstiges (Unterlagen und Gebühren)
- Befähigung

Pflichtumtausch von Führerscheinen (§ 25 FeV)

- Eintragung von der B96 und B196
- Gebühren und Unterlagen
- Umgang mit Auffälligkeiten

Ersatzführerschein (Verlust/Diebstahl)

- Gebühren und Unterlagen (Strafanzeige/ Eidesstattliche Versicherung)

Ausländische Fahrerlaubnis

- Berechtigung – Gültigkeit - Konsequenzen
- Definition Wohnsitzverstoß
- Umschreibung einer EU-Fahrerlaubnis
- Umschreibung eines Führerscheins Anlage 11

- Drittstaaten
- Gebühren und Unterlagen, LKA
- Eintragung einer SZ aus einem Drittstaat bei einer EU-Fahrerlaubnis
- Feststellungsbescheid

Internationaler Führerschein (Abkommen von 1926 und 1968 (§ 25a und b FeV)

- Voraussetzungen / Hintergründe
- Gebühren

Dienstfahrerlaubnis (§ 26 und 27 FeV)

- Unterlagen und Gebühren

Fahrgastbeförderung (§ 48 FeV

- Unterlagen und Gebühren
- Auflagen (z.B. Sehvermögen)

Methodik: Vortrag, Lehrgespräch
praktische Beispiele

Referenten: Nico Borner,
Volker Kalus

Zeit:

Dienstag,	10.11.2026,	09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 15:30 Uhr,
und		
Mittwoch,	11.11.2026,	09:00 bis 12:00 Uhr

Ort: Saarländische Verwaltungsschule,
Konrad-Zuse-Straße 5,
66115 Saarbrücken,
Seminarraum im 1. Obergeschoss

Teilnehmerzahl: begrenzt auf 25 Personen

Teilnehmergebühr: 200,-- €

Ansprechpartner: Lars Claußen, Tel.: (0681) 9 26 82 12 oder
l.claussen@verwaltungsschule-saar.de